



Studiengangstag Pädagogik der Kindheit

Berufsprofil Kindheitspädagogin/ Kindheitspädagoge

Ausgangslage

Nach der Entstehung von bundesweit 113 kindheitspädagogischen Bachelor- und Masterstudiengängen wurde in den letzten zwei Jahren in fast allen Bundesländern die Berufsbezeichnung „Kindheitspädagogin/Kindheitspädagoge“ gesetzlich verankert und mit einer staatlichen Anerkennung verbunden (vgl. Stieve, Worsley & Dreyer 2014). Damit etabliert sich ein neuer Beruf in Deutschland. Zunehmend mehr finden Kindheitspädagog_innen ihren Weg in Kindertageseinrichtungen, aber auch in viele weitere Felder der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Familien.

Der aktuelle Anteil von fünf Prozent akademisch ausgebildeter Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen (Fuchs-Rechlin & Smidt 2015) wird in den kommenden Jahren kontinuierlich steigen, da rund 70% der Absolvent_innen aus den Studiengängen in dieses Arbeitsfeld einmünden (Kirstein, Haderlein & Fröhlich-Gildhoff 2012). Absolvent_innen-Befragungen zeigen darüber hinaus, dass die Arbeitsfelder der Kindheitspädagog_innen sehr vielfältig sind: Pädagogische Arbeit an Schulen, in der Fachberatung und Familienbildung, heilpädagogisch-therapeutische Arbeit, beratende Tätigkeiten, Lehre in der Aus-, Fort- und Weiterbildung, Vernetzung früher Bildung sowie Forschung an Hochschulen bzw. Forschungsinstituten werden als Arbeitsfelder genannt (vgl. u. a. ebd., S. 24; ÜFA 2013).

Neben allgemeinen kindheitspädagogischen Kernkompetenzen erweitert sich das jeweilige Kompetenzprofil von Kindheitspädagog_innen in Abhängigkeit davon, ob es sich um einen grundständigen oder berufsbegleitenden/-integrierenden Studiengang handelt. Eine ausgeprägte Leitungsqualifikation wird bspw. in Weiterbildungsstudiengängen angelegt. Masterstudiengänge bereiten in besonderem Maße auf Forschungstätigkeiten sowie die Konzeptionierung, Evaluation, Weiterentwicklung und Vernetzung pädagogischer Angebote und Maßnahmen vor.

Was zeichnet Kindheitspädagog_innen aus, welches Profil bringen sie mit? Die gesetzlich eingeführte einheitliche Berufsbezeichnung, Fragen der tariflichen Einordnung und die zu erwartenden Zugänge zu Arbeitsfeldern über Kindertageseinrichtungen hinaus, machen eine präzise und differenzierte Beschreibung des Berufsprofils erforderlich.

Der Studiengangstag Pädagogik der Kindheit legt hierzu eine Leitlinie vor. Im Folgenden wird eine abgestimmte Definition des Berufsprofils geleistet (1). Es folgen eine Aufgliederung der berufsspezifischen Funktionen und Positionierungen (2) und der Berufs- und Ausbildungsabschlüsse in der Kindheitspädagogik (3).

1. Definition des Berufsprofils¹

Der Beruf der Kindheitspädagogin und des Kindheitspädagogen ist auf die familiäre und öffentliche Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit, die Lebenswelten, Kulturen und Lebensbedingungen von Kindern und Familien sowie die Zusammenarbeit mit Familien ausgerichtet. Die Tätigkeit hat ihre Schwerpunkte in der erkenntnisgenerierenden Erforschung, der Konzeptionierung und der didaktischen, organisationalen und sozialräumlichen Unterstützung von Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindheit und Familie. Dies schließt die wissenschaftlich begründete, kritische Reflexion gesellschaftlicher Konstruktionen und Bedingungen von Kindheit und Familie sowie die Mitwirkung an der sozialen, politischen und kulturellen Gestaltung und Sicherung eines guten und gelingenden Aufwachsens von Kindern ein.

2. Berufsspezifische Funktionen und Positionierungen

Kindheitspädagog_innen sind im Feld der Kinder- und Jugendhilfe sowie im Bildungs- und Gesundheitswesen tätig.

- Kindheitspädagogische Kernhandlungsfelder sind Kindertageseinrichtungen (Krippe, Kindergarten, Hort), Ganztagschulen, die Familienbildung und -beratung sowie der Kinderschutz.
- Neue Handlungsfelder eröffnen sich durch Angebots- und Einrichtungsformen wie Familienzentren und Bildungshäuser, in der Mehrgenerationenarbeit und den Frühen Hilfen oder im Rahmen kommunaler Vernetzungsstrukturen.
- Kindheitspädagog_innen können zudem in der Frühförderung sowie der Ferienerholung und Freizeitpädagogik mit Kindern tätig sein.
- Handlungsfeldübergreifend sind Kindheitspädagog_innen in Themenfeldern wie der kulturellen, politischen, gesundheitsbezogenen, religiösen, gender- und diversitätsbewussten Bildung von Kindern und Familien, der auf Bildungsbereiche bezogenen Didaktiken (Sprache, Bewegung, Naturwissenschaften, Mathematik und Technik, elementare ästhetische Bildung etc.), der Gestaltung von institutionellen Übergängen, der inklusiven Pädagogik, einschließlich der interkulturellen Bildungsarbeit, der Medienpädagogik, und der kindheitspädagogischen Arbeit in Unternehmen tätig.
- Die genannten Arbeits- und Themenfelder schließen die Leitung von Gruppen, Projekten und Einrichtungen, Fachberatung, Projektentwicklung und -begleitung, Organisationsberatung, Qualitäts- und Teamentwicklung, Koordinationsaufgaben in Trägerorganisationen und Fachverbänden, Aus-, Fort- und Weiterbildung, Öffentlichkeitsarbeit, fachpolitische Vertretung sowie sozialräumliche und kommunale Koordinations- und Vernetzungsaufgaben ein.
- Das professionelle kindheitspädagogische Denken und Handeln ist in hohem Maße konzeptionell, reflexiv und forschungsorientiert ausgerichtet. Auf der Grundlage einer differenzierten, kritisch-analytischen Perspektive auf die Lebenswelten sowie die Bedingungen und Prozesse der Bildung, Betreuung und Erziehung in Kindheit und Familie widmen sich Kindheitspädagog_innen in allen Arbeits- und Aufgabenfeldern der Konzeptionierung, Planung, Durchführung, Evaluation und Reflexion sowie der Vernetzung pädagogischer Prozesse und Maßnahmen.
- Kindheitspädagog_innen sind auch in wissenschaftlich fundierten Entwicklungs- und (Praxis-) Forschungsprojekten an Hochschulen und Forschungsinstituten tätig.

¹ Die Definition des Berufsprofils wurde auf der Sitzung des Studiengangstages Pädagogik der Kindheit am 16. Januar 2015 einstimmig beschlossen.

Im Spektrum der genannten Handlungsfelder erbringen Kindheitspädagog_innen für die Gesellschaft essenzielle Leistungen, indem sie

- Kinder auf der Grundlage verlässlicher Beziehungen in individuellen und sozialen Entwicklungs-, Sozialisations- und Bildungsprozessen begleiten, ihre jeweiligen Interessen, Erfahrungen und Lebenswelten anerkennen und wertschätzen, und damit ihre Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten fördern;
- die Rechte von Kindern schützen und verteidigen und allen Gefährdungen des Kindeswohls sowie allen Formen der Diskriminierung und Benachteiligung entgegen wirken;
- die Erziehung und Bildung in der Familie wertschätzen, ergänzen und unterstützen, partnerschaftlich mit Eltern zusammenarbeiten, Familien beraten, Angebote für Familien entwickeln und zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen;
- gesellschaftliche und politische Entwicklungen kritisch reflektieren, für Menschen-/Kinderrechte, soziale Gerechtigkeit, die Wertschätzung von Diversität, die Realisierung von Inklusion und Prinzipien der Nachhaltigkeit eintreten;
- sich für gute und gerechte Lebensbedingungen für alle Kinder und ihre Familien, sowie für kinder- und familienfreundliche Institutionen und Lebensräume einsetzen;
- sich in pädagogischen und politischen Organisationen, bei Trägern, Verbänden, Stiftungen etc., fachlich und politisch dafür einsetzen, die Aufgabenbereiche der Kindheitspädagogik mit zu gestalten und weiter zu entwickeln;
- durch Grundlagen-, Praxis- und Evaluationsforschung zur Generierung von Erkenntnissen und Qualitätsentwicklung in Feldern der Pädagogik der Kindheit beitragen.

3. Berufs- und Ausbildungsabschlüsse in der Kindheitspädagogik

Kindheitspädagog_innen studieren in zumeist grundständigen Bachelorstudiengängen an Fachhochschulen bzw. Hochschulen der angewandten Wissenschaft, Universitäten sowie, in Baden-Württemberg, an Pädagogischen Hochschulen und Dualen Hochschulen sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit.

Für diese gelten die jeweiligen Landeshochschulgesetze. Darüber hinaus orientieren sich die Hochschulen an verschiedenen gemeinsamen Orientierungsrahmen für Studiengänge der Kindheitspädagogik (z. B. Gemeinsamer Orientierungsrahmen „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ der Jugend- und Familienkonferenz/Kultusministerkonferenz, Qualifikationsrahmen für BA-Studiengänge der „Kindheitspädagogik“ /„Bildung und Erziehung in der Kindheit“ der Bundesarbeitsgemeinschaft Bildung und Erziehung in der Kindheit (BAG BEK) oder „Frühpädagogik Studieren – ein Orientierungsrahmen für Hochschulen“ der Robert Bosch Stiftung).

Die grundständigen Studiengänge schließen nach sechs oder sieben Semestern Regelstudienzeit mit einem berufsqualifizierenden Bachelorabschluss ab. Als Voraussetzung für die staatliche Anerkennung durch die jeweiligen Bundesländer ist zumeist ein Praxisanteil von mindestens 100 Tagen in die Regelstudienzeit integriert. Eine steigende Anzahl an konsekutiven und postgradualen Masterstudiengängen bietet den Absolvent_innen die Möglichkeit zur wissenschaftlichen Weiterqualifizierung bis hin zur Promotion.

Der „staatlichen Anerkennung“ als zentrales Qualifikationsmerkmal für soziale Berufe, wie auch für die Kindheitspädagogik, kommt eine wichtige Funktion zu. Sowohl die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) als auch die Kultusministerkonferenz (KMK) empfehlen im Jahr 2010 die Einführung

eines neuen staatlich anerkannten Berufsprofils für die Hochschulabsolventinnen und -absolventen kindheitspädagogischer Studiengänge. Zum aktuellen Zeitpunkt ist dies in 13 Bundesländern realisiert worden. Mit der Vergabe der „staatlichen Anerkennung“ ist beim Gros dieser Bundesländer auch die Implementierung der Berufsbezeichnung „staatl. anerk. Kindheitspädagogin/ -pädagoge“ sowie die Aufnahme in relevante Fachkräftekataloge verbunden.

In den oben genannten beruflichen Handlungsfeldern sind die Anstellungsträger meist Kommunen, die Verbände der freien Wohlfahrtspflege, andere privat-gemeinnützige Organisationen aber auch vermehrt privat-gewerbliche Träger. Im Bereich der öffentlichen Trägerschaften gelten die entsprechenden Tarifverträge (TVöD, TVöD-SuE, TV-L), gleiches gilt für Anstellungsverhältnisse bei Trägern der freien Wohlfahrtspflege in deren je besonderer Form.

Literatur

BundesArbeitsGemeinschaft Bildung und Erziehung in der Kindheit (BAG BEK) (2009): Qualifikationsrahmen für BA-Studiengänge der „Kindheitspädagogik“ / „Bildung und Erziehung in der Kindheit“. Verabschiedet auf der Tagung vom 26.11.2009.

<http://www.ku.de/fileadmin/18/Praxis/BAG-BEK-BA-QR-final030110.pdf>

Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.09.2010, Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz vom 14.12.2010: Weiterentwicklung der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern – Gemeinsamer Orientierungsrahmen Bildung und Erziehung in der Kindheit. http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2010/2010_09_16-Ausbildung-Erzieher-KMK-JFMK.pdf; Zugriff am 16.04.2015.

Fuchs-Rechlin, Kirsten & Smidt, Wilfried (2015): Personalstruktur und Beschäftigungsbedingungen in Kindertageseinrichtungen. Implikationen für die Prozessqualität. In: Frühe Bildung, 4. Jg. 2015, Heft 2, S. 63-70.

Projektgruppe ÜFA (2013): Übergang von fachschul- und hochschulausgebildeten pädagogischen Fachkräften in den Arbeitsmarkt. Erste Befunde der Absolventenbefragung 2012. Dortmund; Frankfurt M.; Landau., S. 24. http://www.projekt-uebergang.de/Broschuere_Uefa_final.pdf; Zugriff am 24.03.2015.

Kirstein, Nicole; Fröhlich-Gildhoff, Klaus & Haderlein, Ralf (2012): Von der Hochschule an die Kita Berufliche Erfahrungen von Absolventinnen und Absolventen kindheitspädagogischer Bachelorstudiengänge. Deutsches Jugendinstitut e.V. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF), München.

Robert Bosch Stiftung (2008): Frühpädagogik Studieren – ein Orientierungsrahmen für Hochschulen; http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/downloads/PiK_orientierungsrahmen_druckversion.pdf; Zugriff am 23.03.2015.

Stieve, Claus; Worsley, Caroline & Dreyer, Rahel (2014): Staatliche Anerkennung von Kindheitspädagoginnen und -pädagogen Dokumentation der Einführung einer neuen Berufsbezeichnung in den deutschen Bundesländern. Studiengangstag Pädagogik der Kindheit Bundesarbeitsgemeinschaft Bildung und Erziehung im Kindesalter (Hrsg.). Köln.